


# Versorgungsvorschlag für eine SofortRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen

26. Januar 2012

## Darstellung

für eine sofort beginnende Rentenversicherung wegen Pflegebedürftigkeit  
nach Tarif SRKP (Tarifwerk 2012)

## Vertragsdaten

---

Versicherte Person: Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1947 Eintrittsalter: 65 Jahre

Versicherungsbeginn: 01.02.2012

Beginn der Rentenzahlung:<sup>1)</sup> 01.03.2012

Überschussverwendung: Dynamikrentensystem

1) Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste garantierte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Der Abschluss einer sofort beginnenden Rentenversicherung wegen Pflegebedürftigkeit setzt voraus, dass die versicherte Person zum vereinbarten Versicherungsbeginn pflegebedürftig gemäß § 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung wegen Pflegebedürftigkeit ist.

## Leistungen zu Lebzeiten der versicherten Person

---

monatliche garantierte Rente: 545,38 EUR

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach dem Rentenzahlungsbeginn, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Der für das Jahr 2012 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,15 %.

## Leistungen im Todesfall

---

Im Todesfall zahlen wir den Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten vereinbarten Renten zurück. Die Renten aus der Überschussbeteiligung werden hierbei nicht berücksichtigt.

## Ihr Beitrag

---

Einmalig \*) 125.000,00 EUR

\*) Die erste vereinbarte Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

---

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der  Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,  
Clemens Vatter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:**  
**Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-9951  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

## Wertentwicklung

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR ab Rentenbeginn**

Vers.-jahr nach Versicherungsbeginn (VJ)	Leistung bei Tod zum Ende des VJ	monatliche Rente aus der Überschussbeteiligung	monatliche Gesamrente einschl. Überschussbeteiligung
1	119.001	0,00	545,38 1)
2	112.456	11,73	557,11
3	105.912	23,71	569,09
4	99.367	35,95	581,33
5	92.823	48,45	593,83
6	86.278	61,22	606,60
7	79.733	74,26	619,64
8	73.189	87,58	632,96
9	66.644	101,19	646,57
10	60.100	115,09	660,47
11	53.555	129,29	674,67
12	47.011	143,80	689,18
13	40.466	158,62	704,00
14	33.922	173,76	719,14
15	27.377	189,22	734,60
16	20.832	205,01	750,39
17	14.288	221,14	766,52
18	7.743	237,62	783,00
19	1.199	254,45	799,83
20	0	271,65	817,03
21	0	289,22	834,60
22	0	307,16	852,54
23	0	325,49	870,87
24	0	344,21	889,59
25	0	363,34	908,72
...	...	...	...

1) Die erste monatliche Rente ist in dem Einmalbeitrag berücksichtigt. Die erste Rentenzahlung wird einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

**Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

**Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Die vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Rentenerhöhung:                      2,15 % der Vorjahresrente

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur sofort beginnenden Rentenversicherung

(Stand 01.01.2012)

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

26. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine sofort beginnende Rentenversicherung wegen Pflegebedürftigkeit (Tarif SRKP Tarifwerk 2012).

Voraussetzung ist, dass die versicherte Person zum vereinbarten Versicherungsbeginn pflegebedürftig im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung wegen Pflegebedürftigkeit (AVB) ist. Näheres hierzu finden Sie unter § 2 der AVB.

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1947.

Nach Versicherungsbeginn zahlen wir eine lebenslange Rente.

Bei Tod der versicherten Person zahlen wir den Einmalbeitrag abzüglich bereits gezahlter Renten.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der AVB.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 3 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

Gesamtbeitrag  
einmalig 125.000,00 EUR

Die erste Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

Der einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 5 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 6 der AVB.

## Kosten

Von dem vereinbarten Einmalbeitrag von 125.545,38 EUR entfallen 5.021,09 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 4,00 % des Einmalbeitrages.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen im ersten Jahr 1.404,16 EUR. Ab dem zweiten Jahr betragen die übrigen Kosten 130,89 EUR für jedes Jahr der Rentenzahlung aus der Hauptversicherung. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Renten fallen weitere übrige Kosten an.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung einer vereinbarten Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter dem § 12 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsausschlüsse.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie in der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

## 6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 11 der AVB.

## 7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,  
Clemens Vatter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-9951  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 8 und 13 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

#### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt am 01.03.2012 und läuft lebenslang .

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 4.

#### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Eine Kündigung dieser Versicherung und der ggf. eingeschlossenen Zusatzversicherungen ist nicht möglich (vgl. § 7 der AVB).